

Gemeinde Witzin

Vorlage - Nr.: BV-399/2022
Datum: 22.02.2022
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 5 "Gewerbegebiet Witzin" der Gemeinde Witzin

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
10.03.2022 Gemeindevertretung Witzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Für die Planung eines Gewerbegebietes wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB und Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Witzin“ der Gemeinde Witzin im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 10 ha und betrifft die Gemarkung Witzin, Flur 8, Flurstücke 123, 124, 125 und 168.

Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses. Antragsteller ist die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG.

Begründung:

Die Gemeinde Witzin beabsichtigt, die regionale Energiewende aktiv voranzutreiben und dazu innerhalb des Gemeindegebietes Möglichkeiten für die Errichtung fortschrittlicher nachhaltiger Energie-Lösungen (beispielsweise Stellflächen für Speichertechnologien und/oder Wärmepumpen) zu schaffen. Dazu soll auf den genannten Flurstücken (ca. 10 ha) ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden, in dem diese Einrichtungen sowie weitere Gewerbebetriebe errichtet bzw. angesiedelt werden können.

Auch soll die Möglichkeit bestehen, den in einer auf benachbarten Flächen aktuell geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PVA) produzierten Strom den angesiedelten Unternehmen direkt zuzuführen und diese so mit regenerativer Energie zu versorgen.

Die Firma TRIANEL unterstützt die Ausweisung dieses Gewerbegebietes, da sich für die FF-PVA durch die Ansiedlung von bspw. Elektrofachbetrieben direkte Synergieeffekte im Hinblick auf die regelmäßige Wartung der PV-Anlage ergeben könnten und sich über die angestrebte Kombination von Freiflächen-Photovoltaik, Speichern und Wärmepumpen ein für die Region hervorragendes Gesamtkonzept der Nutzung erneuerbarer Energien etablieren lässt.

Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

- Antrag auf Einleitung B-Plan Gewerbegebiet
- Geltungsbereich Ausgrenzung GE

Gemeinde Witzin
Über Amt Sternberger Seenlandschaft
Am Markt
19406 Sternberg



Trianel Energieprojekte GmbH &
Co. KG

Thorben Graff

Fon +49 24141320 – 344

Fax +49 24141320 – 304

t.graff@trianel.com

Aachen, 19.01.2022

Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für einen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Witzin“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG bittet um einen Beschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Witzin“ sowie den Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und die Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB.

Die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG erklärt sich in einer noch abzuschließenden Kostenübernahmeerklärung bereit, alle Kosten, die mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes verbunden sind, zu übernehmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 10 ha und betrifft die Gemarkung Witzin, Flur 8, Flurstücke 123, 124, 125 und 168.

Zur Verdeutlichung legen wir einen Übersichtsplan bei, in dem das bezeichnete Areal markiert wurde.

Bitte behandeln Sie diesen Antrag in Ihrer nächsten Sitzung und informieren Sie uns baldmöglichst über das Ergebnis. Bei positivem Bescheid bitten wir um Übersendung des Sitzungsprotokolls.

Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:

Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen

Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung

Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE33

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG Krefelder Straße 203 52070 Aachen

Zur Vereinfachung senden wir Ihnen in der Anlage eine Beschlussvorlage zu Ihrer weiteren Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG



ppa. Bastian Fiedler



i.V. Thorben Graff

Anlagen:

- Beschlussvorlage
- Lageplan / Luftbild (Standortübersicht)

Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:
Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen
Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung
Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE3390

BESCHLUSSVORLAGE

Der Tagesordnungspunkt war
öffentlich

Einleitung des Bauleitverfahrens und Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren, sowie die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung des Planentwurfs

Beschluss:

Für die Planung eines Gewerbegebietes wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB und Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Witzin“ der Gemeinde Witzin im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 10 ha und betrifft die Gemarkung Witzin, Flur 8, Flurstücke 123, 124, 125 und 168.

Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Antragsteller ist die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG.

Abstimmung Dafür: _____ Dagegen: _____ Enthaltung: _____

Begründung:

Die Gemeinde Witzin beabsichtigt, die regionale Energiewende aktiv voranzutreiben und dazu innerhalb des Gemeindegebietes Möglichkeiten für die Errichtung fortschrittlicher nachhaltiger Energie-Lösungen (beispielsweise Stellflächen für Speichertechnologien und/oder Wärmepumpen) zu schaffen. Dazu soll auf den genannten Flurstücken (ca. 10 ha) ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden, in dem diese Einrichtungen sowie weitere Gewerbebetriebe errichtet bzw. angesiedelt werden können.

Auch soll die Möglichkeit bestehen, den in einer auf benachbarten Flächen aktuell geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PVA) produzierten Strom den angesiedelten Unternehmen direkt zuzuführen und diese so mit regenerativer Energie zu versorgen.

Die Firma TRIANEL unterstützt die Ausweisung dieses Gewerbegebietes, da sich für die FF-PVA durch die Ansiedlung von bspw. Elektrofachbetrieben direkte Synergieeffekte im Hinblick auf die regelmäßige Wartung der PV-Anlage ergeben könnten und sich über die angestrebte Kombination von Freiflächen-Photovoltaik, Speichern und Wärmepumpen ein für die Region hervorragendes Gesamtkonzept der Nutzung erneuerbarer Energien etablieren lässt.

Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG Krefelder Straße 203 52070 Aachen

Anlage: Lageplan / Luftbild (Standortübersicht)



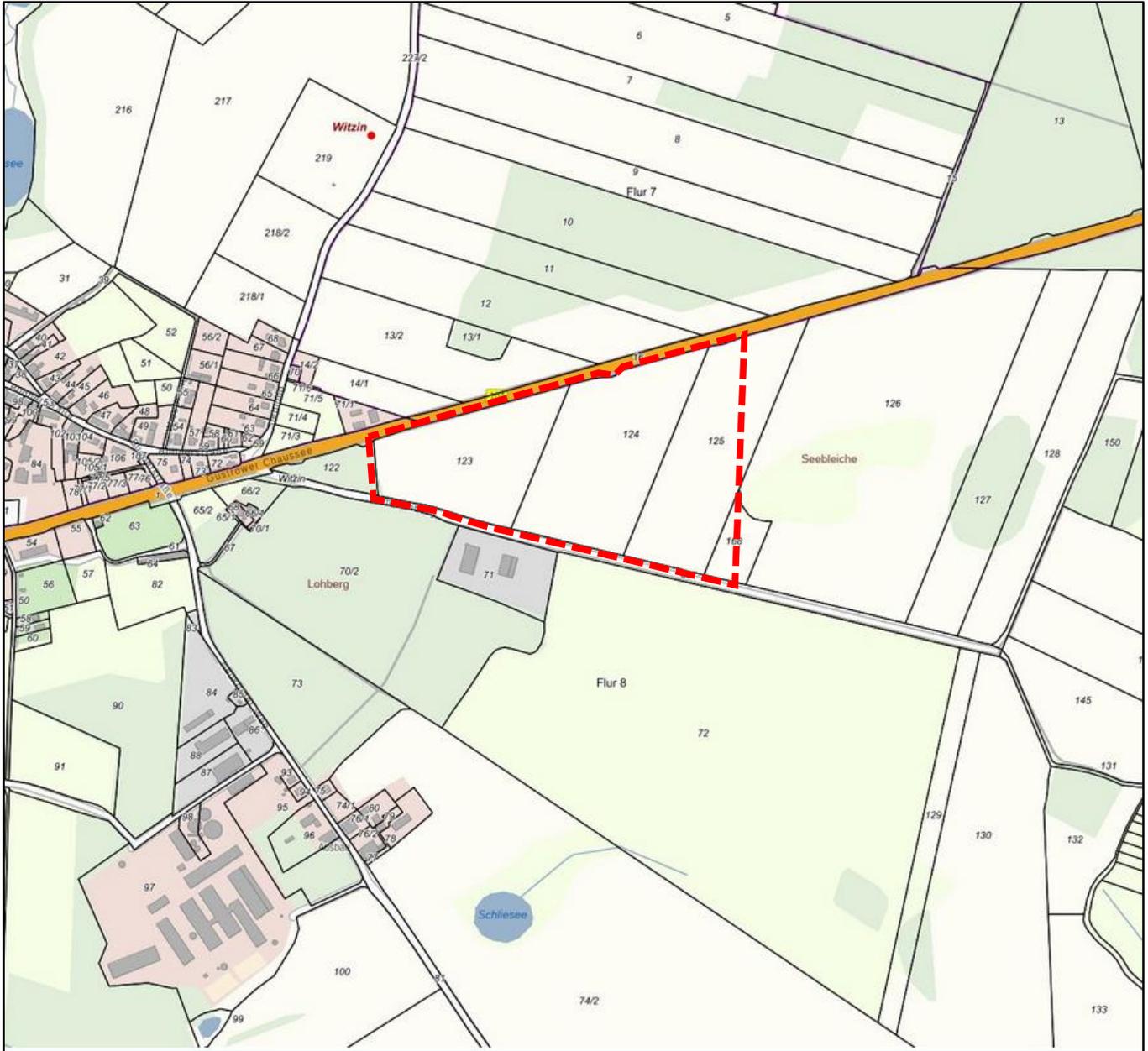
Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:
Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen
Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung
Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE33

Übersichtskarte



Bebauungsplan
„Gewerbegebiet Witzin“ der Gemeinde Witzin
Ausgrenzung